

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17 vom 9. September 2024

ELAK-Zeichen
0023180/2023 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B070230101

Datum
Linz, 29.08.2024

— **Bebauungsplanänderung 07-023-01-01; „Zamenhof-
straße“ sowie die Aufhebung von Teilbereichen der Be-
bauungspläne O 120/1 und O 120/5**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 23.05.2024 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.01.2024, GZ RO-2023-424075/6-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. ROG unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

— § 1

Die Bebauungsplanänderung 07-023-01-01, Zamenhofstraße, sowie die Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne O 120/1 und O 120/5, werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Zamenhofstraße

Osten: Zamenhofstr. 53

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at

linz.at

Südwesten: Zamenhofstraße, Verkehrsfläche ÖBB-HB (Hauptbahn)

Katastralgemeinde Lustenau

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 07-023-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne und die Bebauungspläne O 120/I und O 120/5 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Für die Landeshauptstadt Linz

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.